

Kulturpreis 2023 des Landkreises Göttingen

Thema: Musik ist Vielfalt

Eine Aktion des Landkreises unterstützt von den Sparkassen Duderstadt, Göttingen und Osterode a. H.

Der Landkreis Göttingen vergibt zur Förderung, Würdigung und Sichtbarmachung kultureller Aktivitäten im Kreisgebiet seit 1990 zweijährlich einen Kulturpreis mit der Bezeichnung

„Kulturpreis des Landkreises Göttingen“

Für die Vergabe des Preises gelten die Grundsätze des Kreistages zum Kulturpreis vom 25.04.1990, sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Zum Thema: Musik ist Vielfalt

Unser Landkreis hat viel zu bieten! Den weit gefächerten Bereich unserer hiesigen Musiklandschaft bereichern Kreative in vierstelliger Zahl. Der Kulturpreis 2023 wird für hervorragende Leistungen im Bereich Musik verliehen und soll der Förderung, Würdigung und Sichtbarmachung musikalischen Schaffens im Kreisgebiet dienen.

Der Landkreis Göttingen vergibt seinen Kulturpreis für künstlerische Leistung, vollkommen unabhängig von Clicks, Streams, physischen Verkäufen und sonstigen Bestmarken. Alleine der künstlerische Wert einer Aufnahme/Performance/Idee soll honoriert werden.

Der Preis wird unabhängig von Genres an förderungswürdige ausübende Musikschafter verliehen, die herausragende musikalische Leistungen erbringen und zu einem innovativen und vielfältigen Musikleben in Stadt und Land unserer Region beitragen.

1. Kulturpreis

Der Landkreis Göttingen vergibt in 2023 einen von den Sparkassen gestifteten Kulturpreis in Höhe von insgesamt 6400,00 Euro für den Bereich

„Musik ist Vielfalt“

im Rahmen eines Wettbewerbes. Der Preis wird durch die ehrenamtliche Jury vergeben.

2. Teilnahme

Teilnehmen können Amateure und Semiprofessionelle, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes seit mindestens zwei Jahren im Landkreis Göttingen ihren ersten Wohnsitz haben oder hier nachweislich überwiegend tätig sind oder hier geboren wurden (bei einer Band /Gruppe muss mindestens ein Mitglied im Landkreis Göttingen wohnhaft sein). Darüber hinaus sind Bewerbungen von Musiker*innen möglich, die eine besondere Verbundenheit zum Landkreis Göttingen haben und diese nachweisen können oder deren Verbundenheit zum Kreisgebiet im eingereichten Werk deutlich wird.

Weitere Voraussetzungen sind, dass die Bewerber*innen mit ihrem musikalischen Schaffen nicht mehr als die Hälfte ihres Einkommens bestreiten. Hauptberuflich Musikschaffende können sich nur dann bewerben, wenn am eingereichten Beitrag und dessen Aufführung mindestens ebenso viele nicht hauptberuflich tätige Musiker*innen beteiligt sind (wie bspw. Musiklehrer*innen mit Schüler*innen).

Die Bewerber*innen müssen schriftlich ausführlich darlegen, dass und wie sie die genannten Bedingungen erfüllen.

3. Form, Inhalt und Umfang der Arbeiten

Der Musikbeitrag soll eine Länge zwischen 3 und 15 Minuten haben. Es können ggf. auch nur Ausschnitte eines ansonsten längeren Musikstücks präsentiert werden. Das Musikstück muss als Audiodatei im mp3-Format eingereicht werden und muss genauso wie es eingereicht wird auch live bei der Preisverleihung aufgeführt werden. Erlaubt sind elektroakustische Instrumente, Effektgeräte und Looper etc., sofern die live-Aufführung des Werks genauso wie eingereicht erfolgt. Darbietungen zu Playbacks, mit Overdubs, Rhythmusmaschinen etc. sind nicht erlaubt.

Zusätzlich zur Audiodatei muss ein einfaches Video im mp4-Format eingereicht werden (Smartphoneaufnahme reicht), das nur der Anschauung und Kontrolle dient. Die Videodatei muss nicht hochauflösend sein und darf 250 MB nicht überschreiten (Upload-Beschränkung des Servers).

Das Video wird nicht bewertet, es wird ausschließlich die Audiodatei bewertet.

Die Audio- und Video-Datei müssen den Namen des Einreichers tragen und in die hierzu eingerichtete Cloud hochgeladen werden. Link und Passwort werden nach Einreichen des Bewerbungsbogens per E-Mail versendet.

Es darf nur ein Musikstück eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Musikstücke können nicht berücksichtigt werden. Das Werk darf in der eingereichten Version vorher nicht in Sozialen Medien, bei Streaminganbietern oder anderen digitalen Plattformen sowie auf keinem Tonträger veröffentlicht worden sein.

Der Beitrag darf keiner kommerziellen Nutzung entstammen (z.B. „Plattenvertrag“, Dauer-, Saison- oder Tourengagement etc.).

Die Teilnehmer*innen, die ausgezeichnet werden, verpflichten sich mit ihrer Bewerbung, ihren Beitrag, so wie eingereicht, bei der Preisverleihung aufzuführen. Andernfalls werden sie von einer Auszeichnung ausgeschlossen.

4. Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen können persönlich abgeholt bzw. angefordert werden und stehen zur Verfügung auf www.landkreisgoettingen.de.

Bewerbungen sind bis zum 30.6.2023 (unter Angabe eines Ansprechpartners) zu richten an den

**Landkreis Göttingen, Fachbereich Bildung, Sport und Kultur,
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen**

Ansprechpartnerin: Daniele Rupprecht
Landkreis Göttingen
Carl-Zeiss-Str. 5
37083 Göttingen
Zimmer 0.37
Tel.: 0551/525-2509
Email: Rupprecht@landkreisgoettingen.de
(montags bis freitags jeweils von 8:00 bis 12.00 Uhr)

5. Überlassung der Arbeiten

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, die eingereichten Werke dem Landkreis Göttingen für die Dauer von 6 Monaten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und treten für diese Zeit ein Nutzungsrecht für jegliche nicht kommerzielle Verwendung an den Landkreis Göttingen ab.

Die Teilnehmenden bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie sämtliche erforderlichen Rechte zur öffentlichen Wiedergabe des von ihnen zum Wettbewerb eingereichten Werkes innehaben und im Falle von Eigenkompositionen tatsächlich die Urheber sind. Ggf. ist hinreichend transparent zu machen, wer Urheber des Werkes ist und ggf. welcher Anteil an der Urheberschaft besteht. Rechte Dritter dürfen nicht tangiert sein. Die Teilnehmer*innen stellen den Landkreis Göttingen von sämtlichen urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter frei. Die Werke dürfen nicht vorab in sozialen Medien, auf der eigenen Website oder über Streaminganbieter veröffentlicht werden. Die Teilnahme beinhaltet eine Übertragung der Rechte im Rahmen der Preisverleihung, deren Dokumentation, der anfallenden Pressearbeit, sowie für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Göttingen.

6. Vergabe des Kulturpreises

Über die Auswahl der gemeldeten Teilnehmer*innen und die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Jury.

Die Mitglieder der Jury dürfen nicht gleichzeitig Bewerber um den Kulturpreis sein.

Die Aufführung der Gewinnerwerke und die Preisverleihung finden am Sonntag, den 24.09.2023 um 16.00 Uhr in der Aula des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums (EMAG) in Herzberg am Harz statt. Der Saal fasst etwa 400 Personen, die Bühne hat eine Breite von ca. 10 m und eine Tiefe von ca. 7 m. Instrumente und Soundequipment müssen mitgebracht werden. Ein Flügel und eine einfache Tonanlage sind vorhanden. Bitte ggf. im Vorfeld klären, was möglich ist!

Die Preisträger*innen werden zuvor schriftlich benachrichtigt.

7. Bedingungen

Die Teilnehmer*innen erkennen die Teilnahmebedingungen zum Kulturpreis des Landkreises Göttingen mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen an.

8. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.